



Hochbau- und Planungsamt

Archiv No. 04939

2. Et.	AG	AP	KB/L	GB
E: 09. Okt. 1998				BU
PZ	LK	EDV	ST	BB

► **Hauptabteilung Planung**

Rittergasse 4, Postfach, 4001 Basel

Telefon 061 / 267 92 25

Fax 061 / 267 67 43

Unser Zeichen fd / 571

Sachbearbeitung Frédéric Deutsch

Direktwahl 061 / 267 92 19

An das
Grundbuch- und Vermessungsamt
Abteilung Grundbuch
z.Hd. Herrn Christian Heim

26 91

8. Oktober 1998

**Areal der ehemaligen Stückfärberei, Hochbergerstrasse 72, 74, 76;
Haftungsanmerkung für Mehrwertabgaben**

Sehr geehrter Herr Heim

Wir ersuchen Sie, für die Parzelle gemäss untenstehender Aufstellung, bzw. gemäss beiliegendem Plan, folgende Anmerkung im Grundbuch aufzunehmen:

Haftungsanmerkung für Mehrwertabgaben

RRB vom 04.08.1998

Rechtliche Grundlage: §3 der Vo über die Mehrwertabgaben gemäss § 8a HBG

Sektion	Parzellen-Nummer	Parzellen- Adresse	Zonenmassnahme von / in
IX B	528	Hochbergerstrasse 72,74,76	Zone 7 in Zone 5a

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Hauptabteilung Planung
Nutzungsplanung

Kurt Ehrsam

Kurt Ehrsam

Frédéric Deutsch

Frédéric Deutsch

Beilagen:

- Plan Nr. 12'328B vom 20.04.1998
- RRB vom 04.08.1998
- Schreiben an die Grundeigentümer vom 26.05.1998
- Rechtskraftbescheinigung vom 05.10.1998

Kopie z.K. an:

- Bauinspektorat
- Bodenbewertungsstelle
- Rechtsabteilung
- M. Bögli, HPA-P



Beschluss des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

vom 04.08.1998

32/31

HPA	H	D	Archiv			
EV		7. AUG. 1998				KB
AL	PA1	PA2	BV	KA	ST	✓
AL	TV	N	SE	G	AD	ST
zur Bearb.		zur Besch.		zur Festst.		zur Zirk.

981845

Zur Kenntnis an:

BI
HPA
RA

Geht an:

BD

GrK

Stückfärberei an der Hochbergerstrasse, Zonenänderung, Waldfeststellung
Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufe

BER BD vom 22.07.1998

- ://:
1. Vom vorgelegten Bericht des Baudepartements wird Kenntnis genommen.
 2. Die Änderung der Zonenzuweisung und die Waldfeststellung gemäss Zonenänderungsplan Nr. 12'328 B vom 20. April 1998 des Hochbau- und Planungsamtes, Hauptabteilung Planung, wird genehmigt.
 3. Die Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufe III gemäss Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1986 und entsprechend Plan Nr. 12'334 vom 28. April 1998 des Hochbau- und Planungsamtes, Hauptabteilung Planung, wird genehmigt.
 4. Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Ziffern 2 und 3 zu publizieren.



Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann an das Verwaltungsgericht rekuriert werden. Der Rekurs ist innert 10 Tagen seit Zustellung dieses Beschlusses schriftlich beim Verwaltungsgericht anzumelden; innert 30 Tagen, vom gleichen Datum an gerechnet, ist die schriftliche Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und anderen besonderen Vorkehren, dem Rekurrenten oder der Rekurrentin ganz oder teilweise auferlegt werden.

- 5. AUG. 1998

BAUDEPARTEMENT
Vorsteherin

Is



Baudepartement des Kantons Basel-Stadt

Hochbau- und Planungsamt

► Hauptabteilung Planung

Rittergasse 4, Postfach, 4001 Basel
Telefon 061 / 267 92 25
Fax 061 / 267 67 43

Unser Zeichen fd / 571
Sachbearbeitung Frédéric Deutsch
Direktwahl 061 / 267 92 19

KOPIE

Consortium Stücki
c/o Diener & Diener
Architekten
Henric Petri-Strasse 22
4010 Basel

26. Mai 1998

Planauflage - Areal der ehemaligen Stücfärberei / Hochbergerstrasse Parzelle Nr. IXB 0528

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Abschluss der verwaltungsinternen Vernehmlassung liegen bereinigte Unterlagen für die Planauflage vor.

Bevor dem Regierungsrat resp. dem Grossen Rat die Entwürfe von Zonenänderungen (§§ 5 resp. 7 HBG) und der Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufen (§ 11.5 USG BS) vorgelegt werden, sind sie gemäss den §§ 10 und 11 der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Raumplanung öffentlich aufzulegen.

Von Donnerstag, 4. Juni bis Freitag, 3. Juli 1998 liegen die Zonenänderungspläne und der Plan zur Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufen öffentlich auf. Sie können jeweils Montag bis Freitag während den Bürozeiten im Hochbau- und Planungsamt, Rittergasse 4, 2. Stock, Ganghalle rechts, eingesehen werden. Auskünfte werden von 9.30 bis 11.30 Uhr erteilt. Telefonische Anfragen werden während dieser Zeit über die Nummer 267 92 19 (allenfalls 267 92 25) beantwortet.

Die Planauflage wird im Kantonsblatt und in der Presse publiziert. Dieses Schreiben wird Ihnen als direkt betroffener Grundeigentümer zugestellt. Wir ersuchen Sie, alle Miteigentümer der Parzelle IXB 0528 über die Planauflage zu informieren.

Einsprachen der Berechtigten und Bemerkungen von jedermann zu den Entwürfen sind bis Freitag, 3. Juli 1998 schriftlich und begründet an das Baudepartement des Kantons Basel-Stadt, Münsterplatz 11, 4001 Basel, einzureichen.

Hauptabteilung Planung

Der Leiter

German Hug

Nutzungsplanung

Kurt Ehrsam



Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt

HPA	H	P	Archiv				
E			- 7. OKT. 1998				KB
AL	PA1	PA2	BV	KA	ST		
AL	TV	IV	SE	G	AD	ST	
zur Bear.	zur Bespr.	zur Kennt.	zur Zirk.				

Rathaus, Marktplatz 9, 4001 Basel

Telefon 061 / 267 85 62

Fax 061 / 267 85 72

An das
Hochbau- und Planungsamt
Rittergasse 4
4001 Basel

Stückfärberei an der Hochbergerstrasse, Zonenänderung, Waldfeststellung, Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Beschluss des Regierungsrates Nr. 32/31 vom 4. August 1998

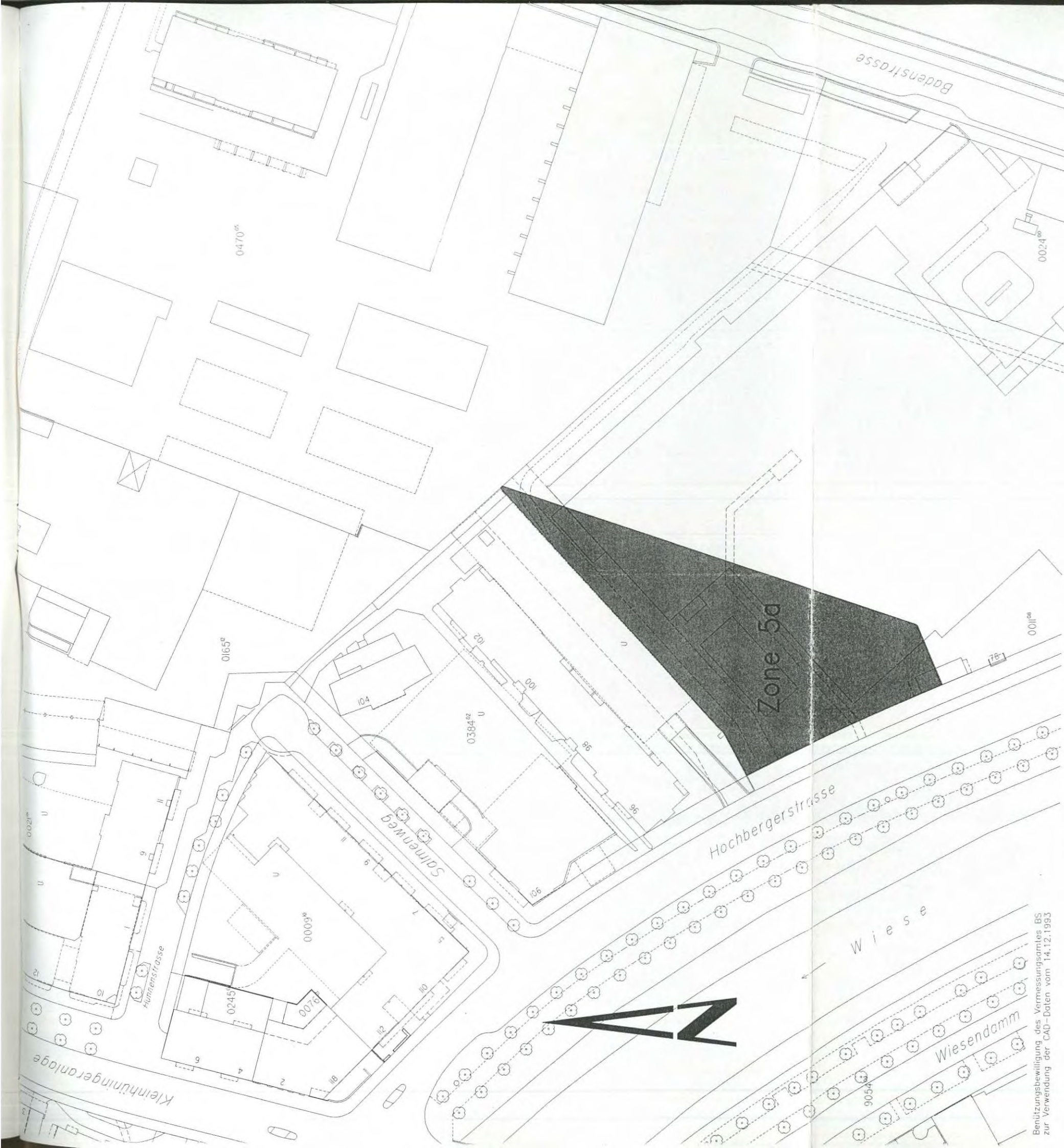
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir teilen Ihnen hiermit mit, dass gegen den obenerwähnten Regierungsratsbeschluss kein Rekurs erhoben worden ist. Der Beschluss ist somit rechtskräftig.

Basel, den 5. Oktober 1998

Der Vizestaatsschreiber:

Dr. Siegfried Scheuring



Benützungsbewilligung des Vermessungsamtes BS
zur Verwendung der CAD-Daten vom 14.12.1993

Alle nicht als Wald eingezeichneten, bestockten Flächen, die innerhalb
oder bis zu 15 m ausserhalb des Planungserimeters liegen, sind zum
Zeitpunkt des Erlasses dieses Planes kein Wald im Rechtssinne.

Auflageplan



Baudepartement des Kantons Basel-Stadt

Hochbau- und Planungsamt Hauptabteilung Planung

Der Kantonsbaumeister:

P. Müller

Hochbergerstrasse 72,74,76
Areal der Stückfärberei

Zonenänderungsplan
Neue Zone

Waldfeststellungsplan

Datum:	20.04.1998
Revisionen	
A:	
B:	
C:	
D:	
Format:	A3
Massstab:	1:1'000
Entw./ Gez.	fd/bö
Archiv-Nr.	

Plan Nr. 12'328 B

Rittergasse 4

CH-4001 Basel

Telefon 061 / 267 92 25

Fax 061 / 267 67 43